Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen

Landes-Agility-Meisterschaft und Jugend-Meisterschaft

Gültig ab 01.01.2024

Die LV-Agility- Meisterschaft ist auf das 3. Wochenende im Mai festgelegt.
Fällt Pfingsten auf dieses Wochenende, wird die Agility-Meisterschaft verlegt.

1. Meldeverfahren

1.1. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft, Posteingang beim **LV – OFA**

1.2. Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme online (z.B. Webmelden) notwendig.

1.3. Prüfungsrelevante Unterlagen

1. Kopie der Leistungsurkunde
2. Mitgliedsausweis des Teilnehmers und ggfls. des Eigentümer

Die Kopie der Leistungsurkunde muss die Vorderseite sowie die Seite der Qualifikationsprüfungen enthalten. Qualifikationsprüfungen bitte kennzeichnen.

Im Meldeschein sind nur die relevanten Qualifikationsprüfungen einzutragen. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Meldeschein erforderlich. auf dem Meldeschein.

Bei jugendlichen Startern muss die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten per E-Mail oder Post nachgereicht werden.

Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen sind per E-Mail an den **LV – OFA** zu senden.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail Adresse **unbedingt** angeben.

Die Unterschrift des 1. Vorsitzenden ist mit 1. Vorsitzender zu kennzeichnen.

2. Meldegeld

2.1. Das Meldegeld beträgt 15,00 Euro pro Team.

2.2. Es wird auf das Konto des Ausrichters überwiesen. Die erforderlichen Daten teilt der Ausrichter dem Starter in der Meldebestätigung mit.

2.3. Bei nicht fristgerechter Zahlung gemäß Meldebestätigung verfällt die Startplatzzusage

3. Qualifikationsbedingungen

3.1. Zur LV Agility-Meisterschaft sind Hund und Hundeführer/in ein unteilbares Team.

3.2. Der/die Teilnehmer/in muss mit dem Hund bei einem VDH-Mitgliedsverein, nach der LV-Agility-Meisterschaft bis zum Meldeschluss der nächsten LV-Agility-Meisterschaft, mindestens einmal mit „Sehr-Gut“ im Level A3 geführt haben.

4. Qualifikationsbedingungen Jugend

4.1. Zur LV Agility-Jugend-Meisterschaft sind Hund und Hundeführer/in ein unteilbares Team.

4.2. Zugelassen zur LV-Agility-Jugend-Meisterschaft, sind alle Teams des Landesverbandes Nord – Rheinland, in den LK A1;A2;A3 in Small, Medium und Large

4.3. Der/die jugendliche Teilnehmer/in muss mit dem Hund bei einem VDH-Mitgliedsverein, nach der LV-Agility-Meisterschaft bis zum Meldeschluss der nächsten LV-Agility-Meisterschaft, im entsprechenden Level, in dem der Jugendliche an den Start geht, A1 oder A2 oder A3, mindestens einmal erfolgreich geführt haben.

5. Zurückziehung eines Teams nach der Meldung

5.1. Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den **LV – OFA** zu erfolgen.

5.2. Bei einer Zurückziehung aus gesundheitlichen Gründen, bei Mensch und/oder Hund, ist ein Attest vorzulegen, sonst muss schriftlich eine Begründung erfolgen.

5.3. Wenn nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund gestartet wird, ist erneut Meldegeld zu zahlen.

5.4. Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den **Gesamtleiter erfolgen.**

6. Kleiderordnung

6.1. Zum Führen auf der Platzanlage und zur Siegerehrung werden alle Teilnehmer/innen nur mit einem anthrazit-farbenen Oberteil zugelassen. Das Oberteil kann mit dem Namen und/oder Logo des MV des Starters versehen sein, in der Farbe hellblau. Es gilt auch als einheitliche Kleidung des LV bei der BSP.

7. Allgemeines

7.1. Am Tag der Prüfung sind die turnierüblichen Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.

7.2. Die Meldungen, die vor Veröffentlichung der Qualifikationsbedingungen erfolgt sind, haben Bestandsschutz und behalten ihre Gültigkeit.
DVG-Agility-BSP

Hier gelten die Ausschreibungsbedingungen zur DVG-BSP-Agility.